

Aktuelle Herausforderungen an die Kriminalistik

Bericht zur 18. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik



Ralph Berthel

Leitender Kriminaldirektor a. D., Gründungsmitglied der DGfK

Vorbemerkungen¹

Am 26. und 27. Oktober 2023 fand im Hotel Pullman Dresden Ne-wa in der sächsischen Landeshauptstadt die nunmehr 18. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik (DGfK) statt. Das Leitthema der Veranstaltung, „Aktuelle Herausforderungen an die Kriminalistik – die DGfK im 20. Jahr ihres Bestehens“, war prägend für beide Veranstaltungstage. Einerseits wurde eine Bezugnahme auf die vor mittlerweile mehr als 20 Jahren diskutierten und formulierten Grundannahmen und Forderungen im Prozess der Gründung der DGfK deutlich. Andererseits wurden aktuelle Entwicklungen im Bereich der inneren Sicherheit nachgezeichnet und Probleme, Handlungserfordernisse als auch Chancen, die sich daraus für die Sicherheitsakteure ergeben, diskutiert.

Zehn gute Gründe

Dem Gründungsakt der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik am 15. Mai 2003 im brandenburgischen Basdorf ging ein mehrjähriger Diskussionsprozess zum Stellenwert der Kriminalistik in der Gesellschaft voraus, der insbesondere von den Kriminalistikdozenten der Fachhochschulen der Länder und des Bundes sowie der Polizei-Führungsakademie geführt wurde. Im Ergebnis dieses Prozesses entstand einerseits eine Reihe von Publikationen zum Stellenwert der Kriminalistik.² Neben der Diskussion zu Inhalten der Kriminalistik in polizeilichen Studiengängen bzw. der Aus- und Fortbildung ging es darüber hinaus auch um die Frage, wo Kriminalistik in der Gesellschaft verortet war bzw. verortet werden sollte, und zwar sowohl in der Praxis als auch als Lehr- und Forschungsgegenstand und wie die Zukunft der Kriminalistik aussehen sollte. Gleichzeitig stellte sich die Frage, ob diese Problemstellungen auf den polizeilichen Bereich beschränkt bleiben durften. In Anbetracht des übergreifenden Charakters der Kriminalistik und insbesondere aufgrund der Vielzahl gesellschaftlicher Akteure, die Kriminalistik in Wissenschaft und Praxis anwenden und weiterentwickeln, erschien es unumgänglich, eine Basis zu suchen, die über den polizeilichen Bereich hinausreichte. So war

dieser Diskussionsprozess Initialzündung für Überlegungen zur weiterführenden Förderung der Kriminalistik in Form einer Gesellschaft, die Interessierten aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft offenstehen sollte. Die Zeit war reif, den polizei-internen Diskussionsprozess nach außen zu tragen. Dazu bedurfte es allerdings einer geeigneten Organisationsform. So wurde im Juni 2002 auf der Jahrestagung der Kriminalistikdozenten in Lübeck die Idee zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik geboren. Auf dieser Tagung formulierten die Kriminalistik-Dozenten zehn Thesen, die aus ihrer Sicht die aktuelle Stellung der Kriminalistik in der Gesellschaft charakterisierten und gleichzeitig die Notwendigkeit dieses Unterfangens begründeten:

Zehn Gründe für eine „Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik e. V.“

- » Der gesellschaftliche Stellenwert der Kriminalistik muss verbessert werden.
- » Zu kriminalistischen Fragestellungen äußern sich – besonders in den Medien – zu viele Nichtfachleute.
- » Es besteht die Notwendigkeit eines bundesweiten, unabhängigen und anerkannten Forums.
- » Vielfältige internationale Kontakte sollten einmal im Jahr gebündelt werden.
- » Moderne Medien eröffnen neue Nutzungsmöglichkeiten kriminalistischen Wissens.
- » Die Ausbildung weist Lücken und inhaltliche Defizite auf, die behoben werden müssen.
- » Kriminalpolitisch ausgerichteten Institutionen hilft eine zentrale, kriminalistisch kompetente Ansprechorganisation.

- » Es gibt ein besonderes Bedürfnis nach kasuistischem Erfahrungs- und Meinungsaustausch.
- » Eine kriminalistische Vereinigung hat Tradition.
- » Die Zeit ist reif.

Im September 2002 konstituierte sich dann in Münster/Hiltrup die „Vorgründungsgesellschaft“ der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik. Dieser oblag die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Ursprungsidee aus der Konferenz der Kriminalistikdozenten.

Die Gründungsversammlung fand am Rande der von der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg ausgerichteten Fachtagung „Europäische Sicherheitspolitik. Der Stellenwert der Kriminalistik bei der Verbrechensbekämpfung in der erweiterten Europäischen Union“ statt. Der Rahmen für die Gründung hätte nicht besser gewählt werden können, befasste sich doch dieses Symposium mit der aktuellen Situation der Kriminalistik in Deutschland und in den EU-Beitrittsländern. Im Vorwort zum Symposium hieß es dann auch: „Vor dem Hintergrund der gesteigerten kriminellen Bedrohung der Gesellschaft im nationalen und internationalen Bereich muss nach einhelligem Urteil die Kriminalistik neue Impulse erhalten und aus ihrer gegenwärtigen Isolation herausgeführt werden. Die Zunahme der grenzüberschreitenden Kriminalität muss zu einer Verstärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung führen. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Kriminalistik wurden bislang fast ausschließlich (nur) in der Polizei gelehrt und angewandt. (...) Ziel des Symposiums ist es, die bislang in Deutschland erarbeiteten wissenschaftlichen Grundlagen bekannt zu machen sowie die ausländischen Erfahrungen zu diskutieren, um gemeinsame Strategien zu entwickeln. Das Symposium soll dazu beitragen, Politik und Wissenschaft auf die Dimensionen der neuen Aufgaben im Kampf gegen das Verbrechen aufmerksam zu machen und deren Unterstützung einzufordern.“

Die Gesellschaft, ihr Ziel und ihre Mitglieder

Die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik e. V. wurde dann in den Abendstunden des 15. Mai 2003 in dem nordöstlich von Berlin gelegenen Ort Basdorf durch 36 Mitglieder gegründet.³ Als oberstes Ziel wurde formuliert, Wissenschaft, Praxis sowie Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Kriminalistik zu fördern, um damit dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen.⁴

Mittlerweile gehören der Gesellschaft 320 Mitglieder an. 2023 konnten 24 neue Mitglieder begrüßt werden, allein im Rahmen der Jahrestagung waren es elf. Als Fachgesellschaft bildet die DGfK ein unabhängiges Netzwerk von kriminalistisch Interessierten bis hin zu ausgewiesenen Spezialisten. Dabei finden sich in der Gesellschaft Angehörige unterschiedlichster Berufsgruppen, die sich kriminalistischen Fragestellungen widmen bzw. sich für diese interessieren. Neben Polizei- bzw. Kriminalbeamten sind auch Staatsanwälte, Strafverteidiger und Richter, Detektive, firmeninterne Ermittler, (Rechts-)Psychologen, Sachverständige, Sicherheitsbeauftragte von Firmen, IT-Forensiker, Rechtsmediziner, investigative Journalisten, Ärzte u. v. m. in der Gesellschaft vertreten.

Die 18. Jahrestagung

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie war es erst die 18. Jahrestagung im 20. Jahr des Bestehens der Gesellschaft, die im Herbst vergangenen Jahres in Dresden stattfand. Organisatorisch wie auch inhaltlich wurden mit dieser Veran-

staltung neue Wege beschritten. Neben dem traditionellen Vortrag wurde bewusst mit Workshops eine Form gewählt, die die Teilnehmer in besonderer Weise einbeziehen wollte. Inhaltlich wurde die in den meisten Vorgängerveranstaltungen gewählte Schwerpunktsetzung auf fachspezifische Einzelthemen, etwa bezogen auf die kriminalistische Bedeutung von Vernehmungen („Vernehmungen – Befragungen – Interviews“ in 2022) oder „Am Ende steht das Wort – Sprache als Beweismittel“ im Jahr 2017 zugunsten eines deutlich weiter gefassten Ansatzes gewählt. Dieser Ansatz bezog sich in erster Linie darauf, Kriminalität im gesellschaftlichen Kontext sowie deren Vorbeugung und Bekämpfung entsprechend als eine deutlich über die Perspektiven von einzelnen Spezialtengruppen hinausreichende Aufgabe wahrzunehmen. Mit mehr als 80 Teilnehmern gehörte die 18. Jahrestagung übrigens zu einer der meistbesuchten in der Geschichte der DGfK, was sicher durchaus als Indiz dafür gelten kann, dass der gewählte Ansatz auf breites Interesse stößt.

Die polizeiliche Perspektive auf aktuelle sicherheitsrelevante Entwicklungen, Risiken, Handlungserfordernisse

Im Eröffnungsvortrag thematisierte die Präsidentin des Landeskriminalamtes Sachsen, Sonja Penzel⁵, „aktuelle Herausforderungen an die Verbrechensbekämpfung in Krisenzeiten aus polizeilicher Sicht“. Hervorhebenswert erschienen dabei neben ihren Ausführungen zu aktuellen Lageentwicklungen und speziell zur, wie sie es bezeichnete, „Digitalisierung der Kriminalität“, auch jene zu den gesellschaftlichen Veränderungen, die Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung bzw. spezifische Ausprägungen dieser hatten/haben. Frau Penzel nannte in diesem Kontext u. a. den Migrationsdruck (illegale Einreisen), extremistische Straftaten, Hassdelikte, Angriffe auf Polizisten und andere Einsatzkräfte sowie Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Die Rednerin betonte auch die Notwendigkeiten und die Chancen bei der Verbrechensbekämpfung, die aus diesen Entwicklungen abzuleiten seien. Künstliche Intelligenz (KI) könne und müsse dabei eine wichtige Rolle spielen, etwa bei der Analyse großer Datenmengen, beim Erkennen von Tatbegehungsmustern oder dem Prognostizieren kriminalistisch relevanter Entwicklungen. Dabei wies sie KI weniger eine substituierende, vielmehr eine komplementäre Rolle zu.

Der ASW-Bundesverband⁶ als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Behörden sowie die aktuellen Herausforderungen in Krisenzeiten

Die sicherheitsrelevanten Herausforderungen, denen sich Wirtschaftsunternehmen zu stellen haben, verdeutlichte Ronny Thiele⁷, Mitglied im Vorstand ASW-Bundesverband sowie Vorstandsmitglied des ASW Sachsen, im Rahmen seines Vortrages. Aus phänomenologischer Perspektive unterstrich er z. B. das Gefahrenpotenzial, das Cyberkriminalität, etwa durch Einschleusen von Trojanern zum Ausspähen von Passwörtern oder Zugangscodes, Ransomware- oder sonstige Formen von Cyberangriffen u. a. zur Erpressung von „(Bitcoin-)Lösegeld“ innewohne. Zugleich vermittelte er einen Einblick in die Rolle des ASW als Interessenvertretung der deutschen Wirtschaft in Sicherheitsbelangen gegenüber Politik und Verwaltung in Deutschland und Europa. Hinsichtlich der Ursachen für Kriminalität in der Gesellschaft stellten seine Ausführungen eine wichtige Ergänzung, oft auch Bekräftigung, der Ausführungen der LKA-Präsidentin dar. So wies er auf die Folgen von sicherheitsrelevanten Einsparungen in Unternehmen

hin, etwa bei Stellenbesetzungen, ähnlich wie bei staatlichen Einrichtungen, mangelnde Compliance einerseits und die Nutzung fortschrittlicher Technologien durch Kriminelle andererseits als ursächlich, zumindest aber begünstigend für die Straftatenbegehung in der Wirtschaft. Und er unterstrich, dass es auch aus Sicht der Wirtschaft dringend erforderlich sei, dass sowohl Behörden als auch Unternehmen ihre Fähigkeiten und Ressourcen ständig den aktuellen Herausforderungen anpassen sollten.

Herausforderungen und Chancen der Verbrechensbekämpfung aus der Perspektive der digitalen Forensik/Bioinformatik

Prof. Dr. Dirk Labudde⁹ thematisierte in seinem Referat die Chancen der digitalen Forensik beim Auffinden, dem Sichern und dem Bewerten von Spuren für die Ermittlungsführung. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte er dabei Beispiele der digitalen Tathergangsrekonstruktion. In diesem Kontext betonte er, dass diese durch die Digitalisierung zum einen neue Möglichkeiten und Herausforderungen darstelle und zugleich einen Missing Link zwischen der digitalen und analogen Forensik verkörpere. Ausführlich stellte Labudde die sog. Rig-Analyse vor. „Rig“ steht dabei für ein abstrahiertes menschliches Knochengengerüst. Dabei biete das von ihm entwickelte Modell Chancen einer modernen Analyse von Videos zur Detektion von Tatverdächtigen und Tatserien, so der Redner. Zudem stellte Labudde das Konstrukt der Superposition, also der Überlagerung gleicher physikalischer Größen, in Form von 3-D-Modellen und Fotos sowie deren Relevanz im Strafverfahren vor.

Digitale Kriminalprävention – mehr als nur Tatermittlungen?

So lautete der Titel des Vortrages von Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger.⁹ Aus Platzgründen sollen hier nur die vom Referenten vorgestellten und mit einer Vielzahl von Lageerkenntnissen zu den

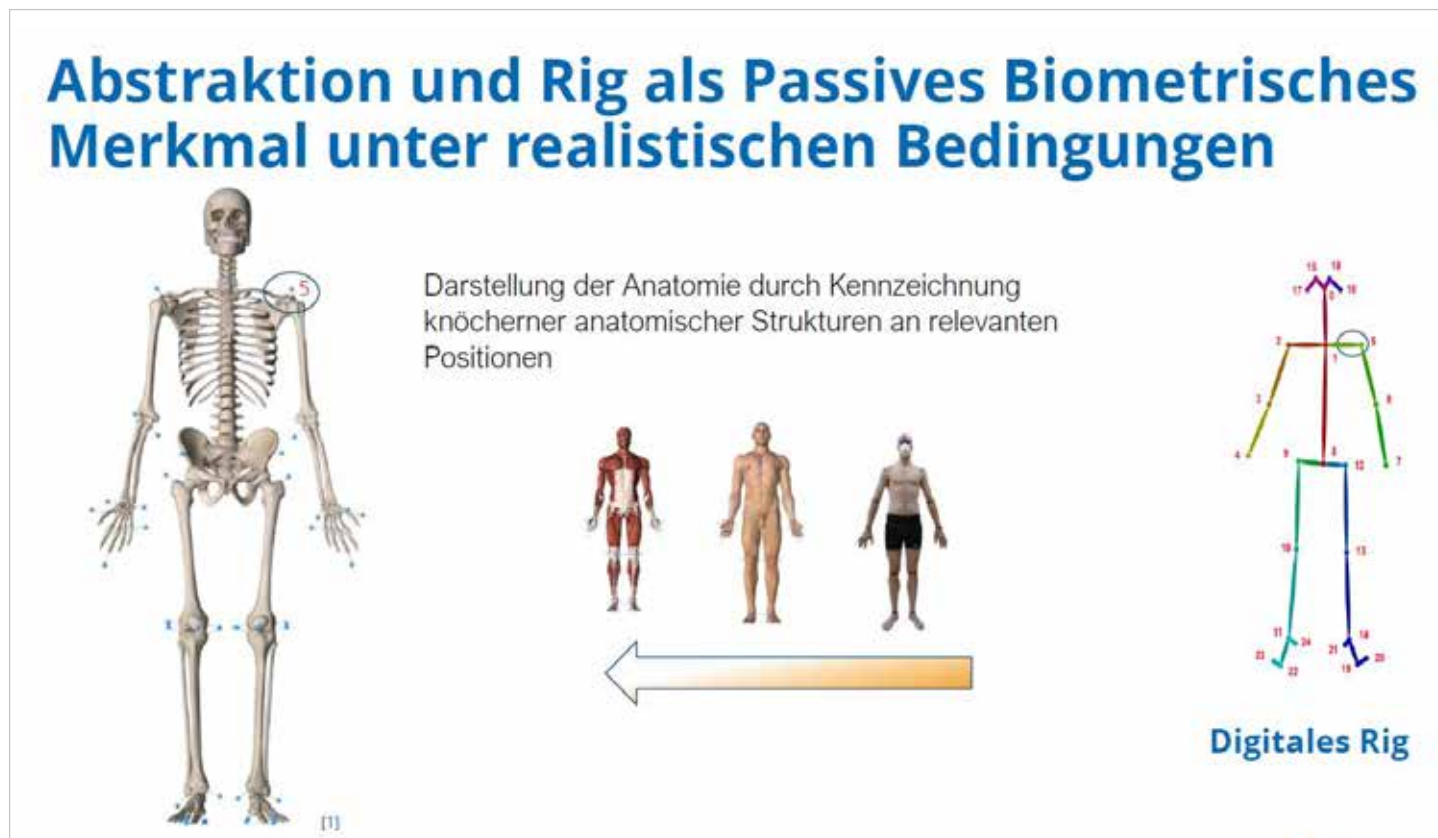
Ausprägungen, dem Gefahrenpotenzial sowie den polizeilichen Herausforderungen durch „digitale Kriminalität“ belegten Thesen bzw. Forderungen genannt werden:

- » Sicherheitsbehörden in Deutschland müssten schon jetzt etwa 20 bis 25 Prozent des Personals im digitalen Raum einsetzen, um präventive Präsenz zu zeigen, interaktiv Anzeigen aufzunehmen und selbst vorzunehmen.
- » Ein Grund für geringe Präsenz könnte in mangelnden Personalressourcen und Prinzipien analog zum Lüchow-Dannenberg-Syndrom liegen.
- » Relativ hohe Schwellen für Anzeigemöglichkeiten führen zu niedrigen Anzeigenraten.
- » Grundproblem: globaler digitaler Raum, Masse der Delikte und Legalitätsprinzip
- » Folgerung: entweder signifikante Verschiebung von Personalressourcen, Änderung des Rechtsrahmens (Legalitätsprinzip) oder aktive Nutzung von KI

Bemerkenswert erscheint, dass Rüdiger die Grundzüge sowohl seiner Lageanalyse als auch seiner Forderungen bereits 2019 (!) im Rahmen der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes¹⁰ dargestellt hatte. Die tatsächlichen Reaktionen der Sicherheitsakteure darauf waren jedenfalls aus Sicht des Verfassers bisher sehr überschaubar.

Workshops – Informationen, Diskussionen, Handlungsbedarf

Am Nachmittag des ersten Veranstaltungstages fanden zeitgleich fünf Workshops statt. Dabei war es gelungen, für alle Workshops profilierte Moderatoren zu gewinnen. Die Teilnehmer der Jahrestagung konnten unter folgenden Themen auswählen:



- » **Herausforderungen für die Kriminaltechnik der Zukunft**, moderiert durch Prof. Christian Matzdorf (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin) und Dr. Thorsten Floren (Hessische Hochschule für Öffentliches Management und Sicherheit)
- » **Kriminalistische Bildungsarbeit/Wissenschaft und Verbrechensbekämpfung**, moderiert durch Dr. Jonas Hagmann (Leiter der Abteilung Polizeiwissenschaft Kantonspolizei Basel/Stadt [CH]) und Esther Jarchow (Leiterin der Kriminologischen Forschungsstelle Hamburg)
- » **Konzepte zur Verbrechensbekämpfung**. Co-Moderatoren dieses Workshops waren Ltd. Kriminaldirektor i. H. Matthias Lapp (Fachgebietsleiter, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, und Ltd. Kriminaldirektor Denis Kuhne (Leiter Kriminalpolizeiinspektion Dresden)
- » **Zusammenarbeit zwischen staatlichen Strafverfolgern und privaten Ermittlern**. Die Moderation hatten Dr. Trygve Ben Holland, Dozent für Internationale Ermittlungen am Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der HfÖV, Bremen, und Gabriela Piontkowski, Staatsanwältin in Bremen, übernommen.
- » **True Crime – Unterhaltung, Chancen und Risiken**, moderiert durch Dr. Johanna Börsting, Institut für Informatik, Hochschule Ruhr West, Prof. Dr. Klaus Püschel, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, sowie Meike Pommer, Journalistin/Drehbuchautorin/Regisseurin, Hamburg.

Die Ergebnisse dieser Workshops wurden am Folgetag im Plenum vor- und zur Diskussion gestellt.

Jahresmitgliederversammlung

Bereits am 25. Oktober 2023 hatte die Jahresmitgliederversammlung der Gesellschaft stattgefunden, auf der u. a. der neue Vorstand der Gesellschaft gewählt wurde. Prof. Thomas E. Gundlach wurde als Präsident der DGfK wiedergewählt. Die Zusammensetzung des weiteren Vorstandes ist Teil der Präsentation der DGfK im Internet.

Masterstudiengang Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft vorgestellt

Auf großes Interesse der Teilnehmer stieß ein Informationsstand, mit dem der Masterstudiengang Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum, den übrigens eine ganze Reihe der Teilnehmer selbst absolviert hatte, vorgestellt wurde. Die mit dem Preis der DGfK ausgezeichnete Masterarbeit entstand im Übrigen auch im Rahmen dieses Studienganges, dessen Kombination der drei Wissenschaftsdisziplinen ein Alleinstellungsmerkmal, jedenfalls für die Bundesrepublik, darstellt.¹¹

Band 7 der DGfK-Schriftenreihe erschienen¹²

Pünktlich zur Jahrestagung lag der siebte Band der im Richard Boorberg-Verlag erschienenen Schriftenreihe der DGfK vor. Er trägt den Titel „Kriminalistik – heute – morgen – übermorgen“ und beinhaltet neben aktuellen Aufsätzen zur Kriminalistik auch Beiträge, die auf der 17. Jahrestagung im Herbst 2022 Gegenstand

waren. Hier ein Blick in das Inhaltsverzeichnis:

- » Krisen und Kriminalität
- » Probleme bei der Vernehmung von Beschuldigten, Angeklagten und Zeugen
- » Neue Erkenntnisse zu Thermospuren und zur forensischen Biomechanik
- » Elektronische Aufenthaltsüberwachung in der Kriminalistik
- » Unternehmensinterne Befragungen von Mitarbeitenden zur Aufarbeitung von Regelverstößen
- » Was blieb von der Wiener Kriminalistischen Schule?
- » Vergleich der ärztlichen Anamnese mit der kriminalistischen Vernehmung



Preis der DGfK vergeben

Traditionell würdigt die Gesellschaft im Rahmen ihrer Jahrestagungen herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Kriminalistik mit dem Preis bzw. dem Sonderpreis der DGfK. Insgesamt wurden zwölf Arbeiten eingesandt, die durch ein Gutachtergremium, das durch den Vorstand der DGfK eingesetzt worden war, beurteilt wurden. Im Ergebnis wurde der mit 2.000 Euro dotierte Preis der DGfK an Herrn David Grasmann verliehen. Der Preisträger hatte sich mit seiner im Rahmen des Masterstudienganges „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum erstellten Arbeit mit dem Titel „Der Gewalt auf der Spur“ an der Ausschreibung beteiligt. In seiner Masterarbeit thematisiert der Autor die Einbeziehung der Rechtsmedizin in das polizeiliche Ermittlungsverfahren bei Gewaltkriminalität gegen lebende Opfer. Besonderes Augenmerk legt er dabei auf Möglichkeiten und Erfordernisse der Verzahnung von Kriminalistik und klinischer Rechtsmedizin in den genannten Fallkonstellationen. Die Arbeit ist sowohl hinsichtlich der darin abgebildeten kriminalistischen wie auch der rechtsmedizinischen Perspektive einerseits durch fachliche Tiefe und Exaktheit und andererseits durch eine ausgezeichnete Systematik und methodische Klarheit gekennzeichnet. Ihr besonderer Wert für die Praxis besteht zudem darin, dass es David Grasmann gelungen ist, ein vierstufiges Maßnahmenmodell, welches sowohl medizinische als auch kriminalistische Maßnahmen beinhaltet, und vom Autor als „Kriminalistische Triage“ bezeichnet wird, zu entwickeln.¹³

Der Sonderpreis der DGfK, der mit 500 Euro dotiert war, wurde zweimal vergeben. Einerseits ging er an Andreas Erm, der seine im Rahmen des Masterstudienganges Kriminalistik an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg erstellte Masterarbeit mit dem Titel „Fernerkundung für die Detektion illegaler Mülldeponien“ eingereicht hatte. Im Gutachten wird u. a. hervorgehoben, dass die Arbeit neben der kriminalistischen Perspektive auch den ökologischen, (volks)wirtschaftlichen und (gesundheits)politischen Kon-



Verleihung des Preises der DGfK: Prof. Thomas Gundlach (Präsident der DGfK), David Grasmann, Gerd Ley (Gutachter und Laudator) (von links)

text einbezieht und auch dadurch von einer großen praktischen Relevanz, nicht nur für die Polizeien, gekennzeichnet sei. Der zweite Sonderpreis ging an ein Autorenteam des Bereiches Cybercrime and Forensic Computing der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Ausgezeichnet wurde die von Jan Gruber, Lena Voigt, Zinaida Benenson und Felix Freiling vorgelegte wissenschaftliche Arbeit „Foundations of Cybercriminalistics: From general process models to case-specific concretizations in cybercrime investigations“, die bereits auf der Digital Forensics Research Conference Asia Pacific 2022 mit dem Best Student Paper Award ausgezeichnet worden war. Der Beitrag widmet sich einer ermittlungsrelevanten Thematik auf dem Feld der Kriminalistik und beschäftigt sich mit der Entwicklung von Prozessmodellen zur Unterstützung von Ermittlungen im Bereich der Cyberkriminalität. In der Laudatio wurde u. a. hervorgehoben, dass die Autoren mit ihrer Studie eine Lücke zwischen wissenschaftlichen, also eher theoretischen, Prozessmodellen und den praktischen Anforderungen konkreter Ermittlungen zu Cybercrimedelikten schließen.

Fazit und Ausblick

Die Herausforderungen, denen sich unsere Gesellschaft in Krisenzeiten gegenüber sieht, sind mannigfaltig, komplex und sehr umfangreich. Solche, die die Sicherheitsakteure fordern, gehören zu denen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in besonderer Weise beeinflussen. Dass die Akteure der inneren Sicherheit dabei auf fundierte Erkenntnisse zurückgreifen können, wird in Anbetracht der Komplexität dieser Herausforderungen zunehmende Bedeutung erlangen. Das Wissen um die Strategien und Methoden zum Erkennen, Aufdecken und Aufklären von Kriminalität, nichts anderes ist ja Kriminalistik¹⁴, kann und muss m. E. im gesellschaftlichen Diskurs um Gegenwart und Zukunft dieses Landes eine zentrale Rolle spielen. Das mag gewichtig klingen, ist aber m. E. ein Gebot der Zeit. Die DGfK hat sich auf ihrer 18. Jahrestagung einigen dieser Herausforderungen gewidmet. Dabei ist sie nicht bei der Symptombeschreibung stehen geblieben, sondern hat Anregungen, Handlungserfordernisse und Lösungsvorschläge präsentiert. Wenn die DGfK als unabhängige Fachgesellschaft diesen Ansatz weiterverfolgt, kann und wird sie mit ihren Jahrestagungen (und darüber hinaus) künftig mehr sein als ein Treffpunkt von Kriminalistikspezialisten, die sich intern austauschen. So jedenfalls habe ich sie in den vergangenen Jahren oft wahrgenommen. Indem sie ihre Außenwirkung durch Wortmeldungen zu sicherheitsrelevanten Themen, die in der Gesellschaft diskutiert werden, er-

höht, könnte sie dem Grundanliegen, das damals zur Gründung der Gesellschaft führte, nämlich den gesellschaftlichen Stellenwert der Kriminalistik zu erhöhen, wahrnehmbarer gerecht werden als bisher. So könnte sie auch einem bereits 2002 formulierten Problem, nämlich dass sich zu kriminalistischen Fragestellungen zu viele Nichtfachleute äußern, begegnen und einen Beitrag zur Versachlichung mancher Diskussion leisten. Als Gründungsmitglied würde ich mich jedenfalls freuen, wenn die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik dieses Selbstverständnis wiederfinden würde. Die Zeit dafür wäre erneut reif.

Wie geht es nun weiter? Die 19. Auflage der DGfK-Jahrestagungen wird unter dem Leitthema „Kriminalität in der Wirtschaft – eine Herausforderung von gesamtgesellschaftlicher Dimension“ stehen. Die Veranstaltung wird am 7. und 8. Oktober 2024 in Nürnberg stattfinden. Bereits am Vortag werden sich dort die Mitglieder der DGfK zu ihrer Jahresmitgliederversammlung treffen. Detaillierte Informationen zur Tagung und den Anmeldeformalitäten können demnächst der Homepage der DGfK (<https://kriminalistik.com/>) entnommen werden. ■

- Der Verfasser orientiert sich bei der Verwendung des Genus an den Regeln der Dudenredaktion. Sofern im Text das Maskulinum verwendet wird, aus dem Sachzusammenhang allerdings Femininum (weiblich) und Neutrum (sächlich) gemeint sind, steht das Maskulinum für die beiden anderen Genera. Ein sog. Gendern erfolgt nicht.
- Ackermann, Rolf; Koristka, Christian; Leonhardt, Rainer; Nisse, Reingard; Wirth, Ingo, Zum Stellenwert der Kriminalistik, In *Kriminalistik*, 09/00, S. 595–598; 10/00, S. 655–660; 11/00, S. 731–736; 12/00, S. 799–802.
- Ausführlich zur Gründungsphase der DGfK vgl. Berthel, Ralph, Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik e. V. gegründet, *DIE POLIZEI*, 2004, S. 18–22.
- Satzung der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e. V., beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 15. Mai 2003 in Basdorf (Brandenburg) in der zuletzt am 21. Oktober 2016 geänderten Fassung in Eltville am Rhein (Hessen), § 2 Abs. 1.
- Polizeipräsidentin Sonja Penzel studierte Rechtswissenschaften. Sie übte eine Vielzahl von Führungsfunktionen in der Polizei Sachsens aus. So leitete sie von August 2018 bis April 2021 die Polizeidirektion Chemnitz. Vorher war sie u. a. als Referatsleiterin im Referat „Technik der Polizei“ im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Abteilungsleiterin im Landeskriminalamt und Leiterin der Kriminalinspektion der Polizeidirektion Leipzig tätig. Die Leitung des LKA Sachsen übernahm Frau Penzel am 1. Mai 2021.
- Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft (ASW Bundesverband).
- Ronny Thiele ist Mitglied im Vorstand ASW-Bundesverband sowie Vorstandsmitglied des ASW Sachsen. Er ist Site Manager Infineon Dresden Meinholdstraße und Director Business Continuity & Compliance d. Infineon Technologies Dresden GmbH & Co.KG.
- Der Referent ist seit 2009 Professor für Bioinformatik an der Hochschule Mittweida. 2014 gründete er den ersten Bachelorstudiengang „Allgemeine und Digitale Forensik“ Deutschlands, zu welchem er ebenfalls 2014 zum Professor berufen wurde. Seit 2017 ist er außerdem Leiter des Lernlabors Cybersicherheit der Fraunhofer Academy und seit Jahren sowohl hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung als auch als Gutachten in Strafverfahren Partner von Ermittlungsbehörden. Zum Thema des Vortrages vgl. auch: Labudde, Der ewige Wettlauf zwischen neuen Begehensweisen und Methoden der Verbrechenaufklärung, *DIE POLIZEI*, 2023, S. 423–428 sowie drs. Das digitale Rig als intelligente, bildbasiertes, forensisches Instrument, *SIAC-Journal*, 4-2023, S. 28–39.
- Professor Rüdiger ist Leiter des Instituts für Cyberkriminalologie an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Oranienburg.
- Berthel, Ralph, Ausgrenzung, Hass und Gewalt – Herausforderungen für den Rechtsstaat und die Sicherheitsbehörden – Mit einem Bericht zur 65. Herbsttagung des Bundeskriminalamtes, *DIE POLIZEI*, 2020, S. 106 f.
- Ausführliche Informationen zum Studiengang unter: <https://studienangebot.rub.de/de/kriminalologie-kriminalistik-und-polizeiwissenschaft/master-1-fach>.
- <https://shop.boorberg.de/polizei/Results/9783415075061#>.
- Herr Grasmann setzt die Arbeit an diesem Thema im Rahmen eines Promotionsvorhabens als Doktorand (Dr. sc. hum.) am Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg fort.
- Der Autor schließt sich der von Forker entwickelten Definition an, dass Kriminalistik die Wissenschaft von der Strategie und Methodik der Aufdeckung und Aufklärung, der Täterermittlung und -überführung, vom taktischen und technischen Vorgehen bei der Kriminalitätsbekämpfung ist. (Forker, Armin, In *Kriminalistische Kompetenz, Einführung in die Kriminalistik*, Seite 53/54).